

Allgemeiner Anzeiger.

Zeitung für die Ortschaften:

Bretnig, Hauswalde, Großröhrsdorf,
Frankenthal und Umgegend.

Expedition: Bretnig Nr. 139.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des alljährlich beigegbenen „Illustrirten Unterhaltungsblattes“ mitteljährlich ab Schalter 1 M. bei freier Zustellung durch Boten bis zu 1 M. 20 Pf. durch die Post 1 M. 20 Pf. durch Beistellgeld.

Inserate, die 4 gespaltenen Korpuszeile 10 Pf., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition in Bretnig die Herren A. J. Schöne Nr. 61 hier und Lehme in Frankenthal entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt nach Vereinbarung.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 11 Uhr einzusenden.
Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an den Tag nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretnig.

Nr. 87.

Mittwoch, den 1. November 1893.

3. Jahrgang.

Bekanntmachung,

die Einkommensdeklaration betreffend.

Aus Anlaß der im Laufe des nächsten Jahres stattfindenden allgemeinen Einschätzung der Einkommensteuer werden zur Zeit Aufforderungen zur Declaration des steuerpflichtigen Einkommens ausgesendet.

Dienstjungen, welchen eine derartige Aufforderung nicht zugesendet werden wird, steht frei, eine Declaration über ihr Einkommen bis

zum 10. dieses Monats

dem unterzeichneten Gemeindevorstand einzureichen. Zu diesem Zwecke werden bei letzteren Declarationsformulare unentgeltlich verabfolgt. Gleichzeitig werden alle Bürmländer in gleicher Weise von Stiftungen, Anstalten, Pensionvereinen, liegenden Erbschaften und anderen mit dem Rechte des Vermögensverwerbung ausgestatteten Vermögensmassen aufgefordert, für die von ihnen bevormundeten Personen, soweit diese steuerpflichtiges Einkommen haben, Declarations bei dem unterzeichneten Gemeindevorstand auch dann einzureichen, wenn ihnen deshalb besondere Aufforderungen nicht zugetragen werden sollten.

Bretnig, am 1. November 1893.

Der Gemeindevorstand Gebler.

Deutschliches und Sachsisches.

Bretnig, den 1. November 1893.

Bretnig. Am Reformationsfeiertag unterhielt die Kapelle des lgl. sächs. Garde-Regiments. Der Zugrang war ein gewöhnliches Programm, das exakt zur Durchführung und erzielte daher sämtliche offizielle Lebhaftigkeit.

Der I. Zivilsenat des lgl. sächsischen Landesgerichts beschäftigte sich am 12. mit einer Berufung des Redakteurs

Limann in Dresden gegen ein Urteil des

Zivilgerichts, nach welchem ein von

den "Dresdner Nachrichten" angeführter Prozeß zu seinem Ausfallen ist. Das am Don-

nerstag in dieser Sache ergangene Urteil

war vollständig ohne Entscheidungsgründe,

so folgt: "Die Berufung wird zurückge-

weisen, Dr. Liman hat die Kosten derselben

zu tragen!" Dr. Liman hatte mit dem

Eigentümer der "Dresdner Nachrichten" am

Februar 1892 einen Vertrag abgeschlossen,

in dem er sich verpflichtet, seine volle jour-

nale Tätigkeit diesem Blatte zu wid-

men, dieser Vertrag wurde im Mai d. J.

Juni 30. September 1895 ausgedehnt.

Es war auch in diesem Vertrage hervorge-

holt, daß Dr. Liman seine volle journal-

nale Tätigkeit dem "Dresdner Nachrichten"

widmen habe und es war ihm ausdrück-

lich verboten, für ein anderes Blatt, das

wesentlich mehr als einmal erscheint, zu ar-

beiten. Dr. Liman erklärte sich hiermit auch

vollständig einverstanden. Nachdem Ende

Juni die Redaktion der "Dresdner Nachrich-

tten" die Gewissheit erlangte, daß Dr. Liman

auch für andere Tagesblätter tätig war und

eine gewisse geistige Abspannung sich bei ihm

bewirkte, wurde ihm vom Kom-

mmissar Reichardt jede Mitarbeiterchaft

in einem anderen Blatte verboten und ihm

zwarlich zur Pflicht gemacht, seine Tätig-

keit "auschließlich", sowie "voll und ganz"

"Dresdner Nachrichten" zu widmen; sein

Gehalt wurde hierbei zugleich von 6000 M.

auf 7000 M. erhöht. Dr. Liman hat trotz

dieser Zeit Leitartikel für die

"Leipziger Neuesten Nachrichten" geschrieben,

seine Tätigkeit, die gegen den abgeschlossenen

Vertrag verstieß, wollten die Eigentümer der

"Dresdner Nachrichten" sich natürlich nicht

halten lassen und erwirkten einen gericht-

lichen Befehl gegen Dr. Liman, nach welchem dieser bei 500 Mark Strafe für jeden Zu widerhandlungsfall das außerkontraktliche journalistische Schriftsteller unterlassen sollte. Dr. Liman beruhigte sich hierbei nicht, er trug auf gerichtliche Entscheidung an und es kam nunmehr zur mündlichen Verhandlung vor der I. Ferien-Zivilkammer des Königlichen Landgerichts Dresden. Die Ergebnisse der Beweisaufnahme waren jedoch nicht günstig für Dr. Liman; das Urteil lautete daher, daß es bei dem festgesetzten 500 M. Strafe für jeden Zu widerhandlungsfall zu verbleiben habe.

Im Hause Rähnitzgasse 4 in Dresden wurde am Sonnabend abend die 45 Jahre alte Ehefrau des vormaligen Majisten Robert Kreuzer in der von letzteren verlassenen Wohnung entkleidet und tot aufgefunden. Da die Leiche Fingerabdrücke am Vorderen Halse zeigte, entstand sofort der Verdacht, daß die Frau eines gewaltfahrenden Todes gestorben sei und die herbeigeholte Polizei nahm den gleich nach der Auffindung der Leiche betrunknen heimkehrenden Kreuzer als des Gattenmordes verdächtig fest, doch leugnete dieser die That und meinte, seine Frau wäre ja gar nicht tot, sondern verstieß sich nur. Die Kreuzerschen Eheleute leben seit ihrer im vorigen Jahre erfolgten Verheiratung in dem denkbar schlechten Einvernehmen, der Mann leidet an delirium tremens und war bereits mehrfach in Heilstätten untergebracht, auch war er seit seiner letzten Entlassung aus dem Siechenhaus ohne Arbeit und fast immer durch reichliche Brantweingenuß benebelt. Am Sonnabend Morgen haben sich die Eheleute wieder getanzt und geprängt, dann ist der 50 Jahr alte Kreuzer fortgegangen, angeblich um sich mit einem zu diesem Zweck angekaufsten Revolver das Leben zu nehmen; aber er ist davon abgekommen und die Polizei nahm ihm die Waffe weg. Dann hat er verschiedene Schankwirtschaften frequentiert und wurde, wie schon erwähnt, bei seiner Heimkehr verhaftet. Nachdem am Sonntag die Leiche durch die Staatsanwaltschaft aufgehoben worden war, wurde dieselbe nach dem Sezierrzimmer des Landgerichtsgebäudes überführt, wo am Montag die Obduktion erfolgte. Kreuzer leugnet noch jetzt, seine Frau erwürgt zu haben.

Einen mißglückten Fluchtversuch

machten am Sonnabend Nachmittag zwei Militärgefangene aus dem Barke des Kasernenhauses in Dresden. Als dieselben über den Zaun kletterten wollten, gab der überwachende Posten drei Schüsse ab. Einer der beiden ist dem einen, gerade oben auf dem Zaune stehenden Gefangenen ins Gesäß eingedrungen und soll durch den Körper hindurch gegangen sein. Der Getroffene ist von dem Stadet herabgestürzt und durchfaßt kaum mit dem Leben davontreten. Der andere fliehende erhielt einen Schuß ins Bein, so daß er ebenfalls von seinem Vorhaben absiehen mußte; der dritte Schuß ist fehl gegangen. Die Verwundeten wurden mittels Siechtröses in das Militärjazzett geschafft. Dem Vernehmen nach hatten dieselben noch lange Freiheitsstrafen zu verbüßen.

Recht schlimm erging es dieser Tage einem aus Dresden nach Meißen gekommenen Postgärt. Derselbe war mit Geschirr nach Meißen gefahren und hatte hier eine Weinreise durch die verschiedensten Restaurants gemacht, bis er schließlich in einem solchen von der Gewalt des Weingeistes bezwungen, sanft einschlief. Da aber der Restaurateur nicht gewillt war, den müden Gast über Nacht zu behalten, so wurden alle möglichen Rücksprüche angewendet, um ihn mutter zu machen. Endlich waren auch die Bemühungen mit Erfolg gekrönt, der weinschwere Kopf erhob sich und die "gläsernen Augen" musterten mit eigentümlichen Blicken die Räuber. Als dem jungen Manne aber befreitlich gemacht worden war, daß er hier auf keinen Fall weiter schlafen könnte, fing er laut zu weinen an und flagte bitterlich, daß er nicht wisse, wo er herkomme und wo er sei und daß er sogar seinen Namen vergessen habe. Ganz aufgelöst vor Schmerz blieb er schluchzend sitzen, so daß man bereits drohte, Polizei holen zu wollen. In diesem Augenblick erschien der rettende Engel in Gestalt des Kutschers, welcher seinen Fahrgärt beim Namen rief und ihn aufzuforderte, nun endlich mit nach Dresden zu fahren. Als der "Graue Elende" seinen Namen und das Wort Dresden hörte, da war aller Schmerz verschwunden, mit einem tiefen Seufzer fiel er seinem Kutscher in die Arme und meinte freudig: "Gott sei Dank, jetzt weiß ich wenigstens wieder, wer ich bin!"

Ein interessanter Rechtsstreit wird

dieselben und der freimüttige "Zittauer Morgenzeitung" ein scharfer Krieg entbrannt, im Verlaufe dessen der Vorsitzende von der "Morgenzeitung" in einem längeren Schimpfartikel als Ahlwardtgenosse, Verleumder u. s. w. bezeichnet und in größter Weise verächtlich gemacht wurde. Der Vorsitzende des "Jugendbundes" stellte daraufhin Klageantrag nicht nur gegen den Schreiber, sondern auch gegen die eigentlichen Redakteure und Besitzer des Blattes. Inzwischen ist nun der damalige Schreiber zu längerem Aufenthalt nach Italien abgereist, so daß er nur schwer mehr herangezogen werden kann, die anderen beiden Beteiligten aber fühlen sich darauf, daß sie für den betreffenden Schmähartikel nicht zur Verantwortung gezogen werden können.

Als dieser Tag der Bürgergesangsverein zu Lüthen in Saale des dortigen Schützenhauses sein Stiftungsfest feierte, stürzte der schwere gußeiserne Kronleuchter plötzlich herab und zerbrach in viele Stücke. Kurz zuvor hatten die unter ihm sitzenden Personen ihre Plätze verlassen. Die 26 Petroleumlampen des Kronleuchters verlöschten glücklicher Weise beim Sturze.

Die Frauen sind die besten Richter. Leipzig. Ich leide an chronischem Rheumatismus und Hämorrhoiden, wovon Magen und Ein geweide aufs Aergste betroffen werden, weil sie ebenso gelähmt sind, wie die Gelenke, die Verdauung ist gänzlich gestört. Gänzliche Appetitlosigkeit und hartmännige Verstopfung verursachte mir die ärgsten Schmerzen. Ein krampfhafter Schmerz am Kreuz zog sich nach dem Kopf, so daß ich verloren galt, weil kein Mittel half. Die Apotheker Rich. Brandis Schweizerpillen, von denen ich gebrauchte, haben mich nun gerettet. Die dritte Dosis von 3 Pillen sonderte hartgeronnenes Blut stückweise ab und nach kurzer Zeit befam ich ganz guten Appetit, so daß ich jetzt ohne Schwierigkeiten alles genießen kann und kann ich Ihnen nicht genug danken für dieses unübertragliche Linderungs- und Heilmittel. Allen an Verdauung und Hämorrhoiden Leidenden namentlich auch älteren Frauen seien die Apotheker Rich. Brandis Schweizerpillen (a Schachtel M. 1.— in den Apotheken) bestens empfohlen. Johann Nuppert. Unterschrift vom Polizeiamt beglaubigt.) — Man achtet beim Einfüllen stets auf das weiße Kreuz in rotem Grunde.

Königl. Bezirks-Kommando.

Den 24. Oktober 1893.